



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1766 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 90.900/4-II/17/91

Wien, am 26. April 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

660 IAB

1991 -04- 30

zu 716 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHOBER, LANGTHALER, Freunde und Freundinnen haben am 15.3.1991 unter der Nr. 716/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ablagerung von Gelbkreuzgranaten in Großmittel gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie stehen Sie als Minister zu der Aussage des Umweltbundesamtes vom 10.3.1989 'Aus all dem Gesagten geht hervor, daß die Kampfstoffgranaten-Deponie in Großmittel nicht dem Stand der Technik und auch nicht den Erfordernissen des Umweltschutzes entspricht'?
2. Stimmt es, so die Aussage des Umweltbundesamtes, daß die Deponie in Großmittel noch nie einer Dichtigkeitskontrolle unterzogen wurde?
3. Wenn ja; denkt der Minister für Inneres etwas zu unternehmen, um eine solche Kontrolle sicherzustellen?
4. Obwohl nach Angaben des Innenministeriums in der Vergangenheit das Gelände des Truppenübungsplatzes Großmittel mehrmals nach Kriegsmaterialien abgesucht wurde, werden heute immer noch Kriegsmaterialien, darunter auch Kampfstoffgranaten gefunden. Ist eine weitere Überprüfung von diesem Gelände geplant?
5. Wenn nein; warum nicht?
6. Wenn ja; Wird dabei das Umweltbundesamt miteinbezogen?
7. Laut einem Gutachten der Technischen Hochschule Wien wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Aluminiumhülsen (die die Kampfstoffgranaten umgeben) gasdicht auszuführen. Dies wurde aber nicht gemacht. Es besteht daher die Befürchtung, daß die ganze Deponie nicht gasdicht ist.

- 2 -

Denkt der Minister für Inneres daran, den Empfehlungen der TU Wien folge zu leisten?

8. Wenn nein; warum nicht?
9. Wenn ja; wie und bis zu welchem Zeitraum?
10. Kann sichergestellt werden, daß in Großmittel keine anderen Kampfstoffe, wie etwa Tabungranaten (Tabun ist ein Nervenkampfstoff, der eine wesentlich höhere Toxizität aufweist als Gelbkreuz) abgelagert wurden?
11. Wenn nein; denken Sie daran diese Kampfstoffe in einer anderen Form zu entsorgen?
12. Wie stehen Sie zu folgender Aussage ausländischer (im Speziellen Deutscher) Fachleute:
'Jede Deponierung von Kampfstoffgranaten stellt eine Notlösung für einen Zeitraum von maximal zehn bis zwanzig Jahren dar. Auf die Dauer gibt es keine sichere Deponierung von Kampfstoffgranaten. Unter allen Munitionsarten sind Kampfstoffgranaten bezüglich einer Deponierung am gefährlichsten, da der Kampfstoff ständig chemische Reaktionen mit dem umgebenden Metall und dem Sprengstoff eingeht. Manche Reaktionen können irgendwann zu einer Selbstzündung führen'?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Die fünf Betonbehälter, in welchen die Granaten gelagert sind, bestehen aus sogenanntem 220er Beton und haben eine Wandstärke von 80 cm. Innen sind sie mit einer nahtlos verschweißten Nirosta-Wanne ausgekleidet. Diese Art der Deponierung entsprach voll dem Stand der Technik in den 70er Jahren.

Nach der Darlegung des Umweltbundesamtes wäre entsprechend dem heutigen Wissensstand und den derzeitigen technischen Möglichkeiten eine andere Konzeption der Lagerung vorzuziehen.

Zur Frage 2:

Ja.

- 3 -

Zur Frage 3:

Es ist bereits die Vornahme einer Bodenluftkontrolle an der Lagerungsstätte unter Einschaltung einer gaschromatischen Analytik in Vorbereitung. Vom Ergebnis dieser Kontrolle wird es abhängen, ob und welche weiteren Kontrollen stattfinden werden.

Die Expertenkommission des Bundesministeriums für Inneres wird aufgrund der technisch vorgegebenen Prämissen verschiedene Formen einer Vernichtung der Granaten prüfen.

Zur Frage 4:

Ja.

Zur Frage 5:

Eine Beantwortung erübrigt sich aufgrund der Antwort zur Frage 4.

Zur Frage 6:

Das Umweltbundesamt ist in die Expertenkommission beim Bundesministerium für Inneres miteinbezogen, in der die weiteren Schritte beraten werden.

Zur Frage 7:

Wegen der Nichtzugänglichkeit der Betonbehälter und damit auch der Granaten ist eine nachträgliche Versiegelung nicht möglich.

Es ist hiezu aber anzuführen, daß die Granaten jeweils in Aluminiumhülsen verwahrt, in diesen mit Kieselgur ummantelt und auch abgedeckt sind. Der frühere Amtssachverständige Prof. Massak vertrat seinerzeit die Meinung, daß ein Austreten des Kampfstoffes aus einer Hülse über

den Deckel aufgrund der Saugfähigkeit des Kieselgurs nicht möglich sei. Wegen der hygrokopischen Eigenschaften des Kieselgurs ist allerdings eine Verminderung der Adsorptionsfähigkeit dieses Materials denkbar.

Zu den Fragen 8 und 9:

Eine Beantwortung entfällt im Hinblick auf die Antwort zur Frage 7.

Zur Frage 10:

Es gibt keine Beweise dafür, daß sich unter den in den fünf Betonbehältern isolierten Granaten auch Tabungranaten befänden. Nicht ausgeschlossen kann jedoch werden, daß in die Granaten andere Kampfstoffe einlaboriert sind. Diesbezügliche Erkennungsmerkmale an den Granaten wurden bei der Isolierungsaktion in den 70er Jahren jedoch nicht vorgefunden.

Bisher wurden insgesamt über 100 Granaten geöffnet, in allen war der Kampfstoff N-Lost enthalten. Zuletzt wurden im Juli 1989 drei Granaten geöffnet und deren Inhalt der Technischen Universität Wien sowie dem Bundesamt für Wassergüte zur Untersuchung übergeben.

Das Gutachten der Technischen Universität Wien bezieht sich auf dieses Material.

Zur Frage 11:

Wie schon zur Frage 7 erwähnt wurde, sind die Betonbehälter nicht zugänglich. Darüberhinaus könnte erst nach Öffnen aller in den Behältern isolierten 28.694 Stück Kampfstoffgranaten deren Inhalt bestimmt und es könnten allenfalls dann Überlegungen hinsichtlich ihrer Entsorgung angestellt werden.

- 5 -

Zur Frage 12:

Diese Aussage wird zur Kenntnis genommen. Es kann allerdings darauf hingewiesen werden, daß dem österr. Entminungsdienst keine Fälle von Selbstentzündungen aus dem Bestand der schon seit dem Jahre 1944 in Großmittel liegenden Kampfstoffgranaten bekannt sind.

Frau B.